

Basel, 12.05.20

mathias.eichenberger@rheinleben.ch, +41 61 204 04 32
www.rheinleben.ch

Verhaltensregeln in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ab 11.05.2020

Die momentane Situation stellt uns alle vor grosse Herausforderungen, welche wir nur gemeinsam bewältigen können. Es gilt in jedem Fall zu verhindern, dass es zu Infizierungen mit dem Corona-Virus kommt. Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Dies verändert die Art der Einsätze (Dienstleistungen) und die Häufigkeit der Kontakte (mehr und kürzere Kontakte sind möglich).

Die Dienstleistung sieht momentan wie folgt aus:

- Hausbesuche sind unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen (BAG) wieder möglich
- Wenn Direktkontakte nicht möglich sind, finden Telefonkontakte statt
- Gemeinsamen Einkäufe sind unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen (BAG) wieder möglich
- Keine Mitnahme im Auto

Wir richten uns nach den Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit), welches laufend Empfehlungen abgibt. Diese Empfehlungen müssen wir ernst nehmen.

Das heisst für uns Wohnbegleiterinnen und Wohnbegleiter

- Wir halten den Abstand von 2 Metern «social distancing» ein
- Wir waschen regelmässig die Hände oder desinfizieren sie
- Wir tragen zu Ihrem Schutz Schutzmasken in geschlossenen Räumen
- Wir halten den Aufenthalt in geschlossenen Räumen so kurz als möglich

Für Klientinnen und Klienten gilt:

- Sollten Sie Fieber oder Husten haben, müssen Sie sich vor dem Termin melden. Wir werden Sie weiterhin in angepasster Form unterstützen (Einkäufe, etc.)
- Haben Angehörige, die im selben Haushalt leben, Fieber oder Husten oder sind positiv getestet, **muss dies vor dem Termin der Bezugsperson gemeldet werden.**
- Fand ein Kontakt über einen längeren Zeitraum von 15 Minuten mit einer positiv getesteten Person statt und es konnten die 2 Meter Distanz nicht eingehalten werden, besteht ebenfalls **Meldepflicht gegenüber der Bezugsperson der Wohnbegleitung.**

- Sollte ein Termin in der Wohnung stattfinden, muss die Klientin oder der Klient garantieren, dass sie die Wohnung kurz vor dem Termin für mindestens 10 Minuten sehr gut gelüftet hat.
- Die Klientin oder der Klient befolgt die Schutzmassnahmen gemäss BAG (Hände waschen oder desinfizieren, Einhalten der 2 Meter Schutzdistanz).
- Ist die Klientin oder Klient im Besitz einer eigenen Schutzmaske, ist diese bei einem Wohnbegleitungstermin in der Wohnung zu tragen (die Wohnbegleitung kann keine Schutzmasken abgeben).

Freundliche Grüsse

Stiftung Rheinleben



Mathias Eichenberger, Leitung Wohnbegleitung